

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 112.1/2026
Anfrage		
1.2 Amt für Bürgerservice und Ordnung	öffentlich	☒
Neubauer, Marcel	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	4.a	24.03.2026

Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.03.2026
hier: Öffentliche Plätze

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:**1. Welche Orte sind der Stadt als "Brennpunkt" bekannt?**

Anhand ordnungsbehördlicher Erkenntnisse des Ordnungsamtes sowie den übermittelten polizeilichen Feststellungen der Kreispolizeibehörde Mettmann sind keine spezifischen Orte, an denen eine Anhäufung von Straftaten in Form von Gewaltdelikten sowie anderweitigen Gefährdungen für die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum existieren, bekannt. Situativ kommt es im gesamten Stadtgebiet vereinzelt zu ordnungswidrigem Verhalten. Im Schwerpunkt wurden hier am Jubiläumsplatz, sowie saisonal bedingt in den Grünanlagen, ordnungsbehördliche Maßnahmen ergriffen.

2. Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren getroffen, um die Situation zu verbessern?

Im Rahmen der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erfolgen tägliche Streifengänge durch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD), der im Falle von Störungen und Gefährdungen sofortige präventive Maßnahmen ergreift und rechtswidriges Verhalten repressiv ahndet.

Zudem erfolgen im Zuge der Ordnungspartnerschaft gemeinsame Kontrollen sowie Zielorientierte operative Maßnahmen (ZOOM) mit der Polizeibehörde Mettmann.

Hierbei wurden im Jahr 2025 mehrfache Schwerpunktkontrollen im öffentlichen Raum wie u.a. am Jubiläumsplatz durchgeführt.

3. Welche Erklärungen gibt es, dass diese Maßnahmen offenbar nicht erfolgreich waren und welche Schlussfolgerung gibt es danach?

Infolge der vorliegenden Gefahrenprognose, insbesondere in Abwägung anhand der bisher gewonnenen Erkenntnisse, ergibt sich keine Grundlage, die eine Ineffizienz der getroffenen ordnungsbehördlichen Maßnahmen vermuten lässt. Vielmehr zeigt die Erfahrung, dass eine regelmäßige Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Polizeivollzugskräfte präventiv wirkt und zur Einhaltung der geltenden Regelungen beiträgt.

4. In welcher Form und Frequenz wird die Ordnungspartnerschaft zwischen Stadt und Polizei mit Leben gefüllt und wie kann diese Partnerschaft so gestärkt werden, dass die o.g. Missstände behoben werden?

Die Ordnungspartnerschaft wurde zwischen der Stadtverwaltung Mettmann und der Kreispolizeibehörde vereinbart und wird durchweg durch die o.g. gemeinsame Maßnahmen realisiert.

Zudem findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Führungskräften des Ordnungsamtes und der Polizei Mettmann statt, hierbei werden die Themenfelder der Ordnungspartnerschaft kontinuierlich konkretisiert und unter Einbezug der vorherrschenden Lagebilder angepasst.

Gez..Bär